

Aufsichten

Beitrag von „Palim“ vom 9. Mai 2019 20:12

[@Volker_D](#)

Es ist schwierig, darauf zu antworten, da alle angegebenen Ermäßigungen und Entlastungen offenbar NRW-spezifisch und/oder Sekl-spezifisch sind ...

... und andernorts die genannte Mehrarbeit ohne Entlastung erfolgt und damit auch keine Auswirkungen auf die Pausenzeiten hat.

Schwerbehinderte bekommen eine Entlastung, stimmt. Sie unterrichten weniger. Das würde ich werten wie eine Teilzeitkraft.

Sind sie Teilzeitkraft oder erhalten sie auch Altersermäßigung, summiert sich das in Nds. nicht automatisch, sondern wird gegengerechnet.

Nach längerer Krankheit bekommt man bei uns eine Wiedereingliederung, aber keine generelle Verminderung der Stunden, es sei denn, man gilt im Anschluss als "begrenzt dienstfähig".

Eine Verminderung würde ich als Teilzeit werten, eine begrenzte Dienstfähigkeit müsste mMn noch stärker berücksichtigt werden.

Abgeordnete Lehrkräfte, die nur wenige Stunden an der anderen Schule eingesetzt werden, haben die zusätzliche Fahrzeit während des Schultages und vermutlich hüben wie drüben keine Aufsicht.

Lehrkräfte, die tageweise abgeordnet sind, können durchaus Aufsichten übernehmen. Wir hatten das zunächst nicht eingeplant, haben aber nun doch dazu gegriffen, als eine weitere Kollegin ausgefallen ist.

Das ist nicht schön, aber die Abordnungen ersetzen Lehrkräfte, die nicht vorhanden sind. Und die wenigen Stammlehrkräfte schultern ohnehin schon eine Menge zusätzlicher Aufgaben alleine (sämtliche Klassenleitungen, Konzeptarbeit, Wettbewerbe, etc.)

Ob man generelle Lösungen finden kann, weiß ich nicht.

Vermutlich muss man einiges wirklich der aktuellen Situation anpassen, das zeigen ja auch die unterschiedlichen Aufsichtspflichten.

Wöchentlich 100 min und mehr sind an kleinen Systemen üblich, um die Aufsichten überhaupt gewährleisten zu können.

Wenn jeder etwas vorbringt, weiß ich nicht, wer die Aufsichten dann noch übernehmen soll.